

Verichterstatter:
Abgeordneter Eisner.

Erster Bericht

Petitions-Kommission

über die
in Folge des von dem Ministerium Brandenburg beabsichtig-
ten Staatsstreiches an die National-Versammlung
eingesandten Adressen.

Der plötzliche und gewaltsame Eingriff, welchen sich gegenwärtig die Regierung in die Rechte der National-Versammlung anmaßt, hat nicht allein in der Hauptstadt, sondern auch bereits in den Provinzen die gerechteste Entrüstung erregt. Als Ausdruck solcher Entrüstung über dies in der Geschichte constitutioneller Staaten unerhörte Verfahren sind die vielen Zuschriften zu betrachten, welche sich ohne Ausnahme gegen die Gewaltmaßregeln des Ministeriums Brandenburg und für die bisher von der National-Versammlung beobachtete Haltung aussprechen, wobei noch ausdrücklich zu erwähnen ist, daß sich diesmal auch die entgegengesetzten Parteien in ihrer Zustimmung zu dem Verfahren der National-Versammlung begegnen. Sämmtliche Zuschriften sprechen in energischer Weise die bestimmte Hoffnung aus, die National-Versammlung werde den unveräußerlichen Rechten des Volkes Nichts vergeben und die Hindernisse, welche das jetzige Ministerium der endlichen Verwirklichung des begonnenen Verfassungswerkes entgegensetze, zu beseitigen wissen. Aus Berlin sind bis jetzt, Nachmittags 1 Uhr, zwei Zuschriften, unterzeichnet von dem Verein der Urwähler des 75. Berliner Stadtbezirks und von dem Central-Ausschuß der demokratisch-constitutionellen Vereine Deutschlands, eingereicht worden,

in denen der National-Versammlung für ihre in diesen ersten Tagen bewährte Energie, Besonnenheit und Einmüthigkeit in der Wahrung der heiligen Rechte der Nation gegenüber dem ungesetzlichen Beginnen der Rathgeber der Krone Dank gesagt und die Anerkennung ausgesprochen wird, daß die Vertreter die Ehre der Nation zu schirmen gewußt haben, indem sie zeigten, daß sie stark genug seien, der Willkür Widerstand zu leisten.

Aus der Stadt Magdeburg liegen vier Adressen vor, unterzeichnet von den Stadtverordneten, vom Kommando der Bürgerwehr, von dem Handwerkerverein in der Provinz Sachsen und von zwei Bürgerversammlungen. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt, daß die Beschlüsse der National-Versammlung ihre volle Zustimmung haben und hegt die Hoffnung, die Versammlung werde auch ferner feststehen und sich von keiner Seite her einschüchtern lassen und den unveräußerlichen Rechten des Volkes nichts vergeben. Die Petitions-Kommission hält es für ihre Pflicht, bei dieser Gelegenheit einer eingesandten Abschrift eines von dem Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung an den Minister-Präsidenten erlassenen Schreibens Erwähnung zu thun, in welchem sich diese beiden Behörden dahin erklären, daß die Neugestaltung unseres Staatslebens, insbesondere die Vereinbarung der Verfassung nur mit und durch die vom Volke gewählte Versammlung zu Stande kommen kann und darf. Jeder andere Weg führt zu den unheilvollsten Zerwürfnissen, zum Bürgerkriege. In diesen Stunden trüber Besorgniß — lautet das Schreiben, — glauben wir, der Vorstand einer großen Stadt, und mit den Gesinnungen ihrer Bürgerschaft wohl bekannt, die Erklärung geben zu müssen, daß in unsern Mauern nur constitutionelle Gewalten Ansehen haben können und daß wir eine zweite Revolution nicht wollen.“ In gleichem Sinne, wie die Stadtverordneten Magdeburgs, erklärt sich die dasige Bürgerwehr mit den Beschlüssen der National-Versammlung vom 9. November einverstanden und der Handwerkerverein nimmt besonders Veranlassung, auf die mannigfachen Verbreitungen aufmerksam zu machen, die so eben zur Berathung in der Versammlung kommen sollten; zugleich erwartet er, daß die National-Versammlung den Gewaltstreichen des Ministeriums gegenüber ausharren und nicht weichen werde. In der einen, mit mehreren hundert Unterschriften bedeckter Zuschrift aus Magdeburg unterzeichnet, „die Bürgerversammlung,“ wird geradezu die Vermuthung ausgesprochen, dieser Schritt des Ministeriums könne nur der erste sein auf dem Wege des Absolutismus und der Gewaltherrschaft, welche das Vaterland in unermessliche Gefahr, in unaufsehbare Kämpfe stürzte. Die Unterzeichneten erkennen das Recht, ja die Pflicht der National-Versammlung, sich den Befehlen eines Ministeriums, welches das ganze Volk zum blutigsten Kampfe herausfordert, nicht zu fügen, vollkommen an, und sprechen derselben für ihr standhaftes Beharren die unbedingtste Anerken-

nung aus. Diefelbe Gefinnung bekundet eine zweite von einer aus mehr denn 2000 Mitgliedern bestehenden Bürger-Versammlung Magdeburgs beschlossenen Adresse, welche es aber nicht blos bei einer Anerkennung bewenden läßt, sondern zugleich die ganz bestimmte Forderung an die National-Versammlung stellt: „Diefelbe möge sofort und namentlich vor einer eventuellen gefezwidrigen Auflösung derselben durch rohe Gewalt von demjenigen constitutionellen Rechte Gebrauch machen, welches in einem constitutionellen Staate die Macht des Volkes verkündet, und demnach den Beschluß fassen, daß das gegenwärtige, durch Verfassungsverletzung strafwürdige Ministerium Staatsausgaben zu machen und Steuern zu erheben nicht befugt sei, und daß das Land, bis zur Ernennung eines neuen, verfassungsmäßigen mit der Majorität der Versammlung gehenden und das Wohl des Landes wollenden, Ministeriums berechtigt sei, jede Steuereinzahlung zu verweigern. Der Vorstand und Ausschuß des demokratischen Kreis-Vereins zu Striegau in Schlesien erklärt sich mit dem Verfahren der National-Versammlung in der Ministerkrisis ganz einverstanden und verlangt, die Versammlung wolle jedes unvolksthümliche Ministerium zurückweisen. Mit diesem Verlangen stimmt eine Adresse aus Lauenburg in Pommern völlig überein. In Stettin haben sich die Clubs der verschiedensten Richtungen, der patriotische Club, der constitutionelle Club und der Volksverein; ferner der Volksverein in Kupfermühle und der Volksverein in Grabow zu einer Zuschrift vereint, in welcher sie den Beschlüssen der National-Versammlung vom 9. November d. J. beistimmen, und jede Vertagung oder Verletzung der National-Versammlung wider deren Willen als eine Verletzung der Rechte des Volks und als ein Attentat gegen die Freiheit erklären, und mit Entschiedenheit dagegen protestiren. Die Bürgerwehr von Guben ruft der National-Versammlung zu: Das einmal erwachte Volk läßt sich die Freiheit nimmer nehmen; das bewaffnete Volk wird sie, wird Euch schützen! Verlasset das Volk nicht, das Volk wird Euch nicht verlassen!

Kurz vor Schluß des Berichtes wurden noch zwei Adressen von dem deutschen Volksverein zu Breslau und von der Studentenschaft zu Berlin eingereicht. Der deutsche Volksverein will mit Gut und Blut des Volkes, in der National-Versammlung angetastete, Souveränität schützen. „Vertreter, ruft er der Versammlung zu, seid stark, seid einig, das Volk blickt mit Zuversicht auf Euch. Es wird Rechenschaft fordern von jedem Abgeordneten, welcher in dieser höchsten Gefahr des Vaterlandes seinen Platz in Berlin verläßt. Berlin soll nicht ein zweites Wien werden. Dafür steht das ganze Preußische Volk einmüthig ein.“

Die uns so eben eingereichte Zuschrift der Studenten hiesiger Universität schließt mit den Worten: „Harret aus, Vertreter der Nation, und seid dessen ge-

wiß, daß, wie unsere Herzen, so die Herzen des Landes Euch zuschlagen, daß Alle, die die Freiheit lieben, in Euch die wahren Hüter derselben erblicken.“ Die Bürgerwehr der Stadt Spandau endlich fühlt sich gedrungen, der National-Versammlung ihren Dank darzubringen und feierlichst zu erklären: „daß sie unter den gegenwärtigen Umständen allein den Beschlüssen der hohen Versammlung Rechtsgültigkeit beimessen könne, und zum Ruhm derselben gern Gut und Blut einzusetzen bereit sei, um nöthigenfalls mit der hohen Versammlung zu stehen oder zu fallen.“

Berlin, den 11. November 1848.

Die Petitions-Commission.

(gez.) Niel. Kunth. Elsner. Hildenhagen. Kaul. Schell.
W. Lipski. Schöne. Lisiecki. Plath. Töbe. Mathäi.